

LEADER IM WITTENBERGER LAND

Nº 04 / DEZ / 2017



Lokale
Aktionsgruppe
**Wittenberger
Land**

www.leader-wittenberg.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

INFORMATIONEN AUS DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE WITTENBERGER LAND

Foto: LEADER-Management



Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen wurde der neue Spielplatz in Linda (Stadt Jessen (Elster)) eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die Anlage, die mit rund 40.000 EUR aus Mitteln der Europäischen Union gefördert wurde, steht allen Generationen zur Verfügung. Die Eröffnung wurde vom Heimatverein Linda, der als Projektträger fungierte, mit einem Fest verbunden, an dem auch Landrat Jürgen Dannenberg, Vorsitzender der LAG Wittenberger Land, teilnahm (Foto: Initiatoren des LEADER-Vorhabens vom Heimatverein Linda e.V.).

Fördermittelanträge werden vorbereitet

Bis 1. März 2018 müssen vollständige Unterlagen zur Beantragung von EU-Fördermitteln bei den Bewilligungsbehörden vorliegen.

Anfang November 2017 hatten die Mitglieder der LAG Wittenberger Land die Prioritätenlisten für 2018 beschlossen. Diese liegen derzeit beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung vor. Dabei wird vor allem geprüft, ob die Festlegung der Prioritätenlisten den Transparenz- und Publizitätsvorschriften von EU und Land entspricht. Parallel dazu arbeitet die Landesregierung Neufassungen der beiden für den LEADER/CLLD-Prozess wichtigen

Förderrichtlinien (RELE, LEADER/CLLD) aus. Diese sollen im Januar vorliegen und dann auch mit einem erstmals gemeinsamen Antragsformular ausgestattet sein. Am 22.1.2018 findet in der Lutherstadt Wittenberg eine LAG-Schulung zu den Antragsunterlagen statt. Die Veranstaltung steht allen Interessierten offen (Landratsamt, Breitscheidstraße, Altbau, Beginn: 16:30 Uhr). Alle Projektträger können dann ihre Fördermittelanträge bis spätestens 1. März bei den beiden Bewilligungsbehörden (ALFF Anhalt, Landesverwaltungsamt) einreichen.

www.leader-wittenberg.de

Foto: Landkreis Wittenberg



EDITORIAL

Im Namen des LAG-Vorstandes wünsche ich allen LAG-Mitgliedern und Akteuren des

Europäischen LEADER-Prozesses ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Im Jahr 2017 konnten wir erneut zahlreiche Projekte mit EU-Mitteln unterstützen. Der Dank des Vorstandes gilt Projektträgern, Planungsbüros sowie den beteiligten Bau- und Dienstleistungsunternehmen, die trotz komplizierter Rahmenbedingungen die anspruchsvollen Vorgaben erfüllen konnten. Noch sind nicht alle Projekte unserer Prioritätenliste 2017 bewilligt. Wir warten noch auf eine positive Entscheidung für die Vorhaben in Ferropolis und Seegrehna (Hofgestüt Bleeßern), die über die Richtlinie Kulturerbe gefördert werden sollen. Finanzminister André Schröder hat sich im Dezember mit LAG-Vorsitzenden getroffen, um das strategische Vorgehen zu erörtern. LEADER war im Land in schweres Fahrwasser geraten. Viele Akteure haben davor gewarnt, dass der bisher erfolgreiche Prozess durch bürokratische und organisatorische Hemmschwellen Schaden nimmt.

Jürgen Dannenberg
Landrat, LAG-Vorsitzender

Prioritätenlisten 2018: LEADER/CLLD-Projekte der LAG Wittenberger Land

Die LAG Wittenberger Land hat für das Jahr 2018 zwei Prioritätenlisten aufgestellt.

Für den Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurden 16 Vorhaben ausgewählt, wobei die Projekte auf den Rangplätzen 1-8 der ELER-Prioritätenliste durch das Budget der LAG (Finanzieller Orientierungsrahmen) gedeckt sind. Nachfolgende Vorhaben, die nach der Richtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind, können Fördermittelanträge außerhalb des LEADER/CLLD-Prozesses stellen. Zudem besteht die

Chance, für „ausfallende“ Projekte auf den vorderen Rangplätzen nachzurücken. Die Entscheidung darüber wird bis Ende Januar durch den LAG-Vorstand gefällt. Eine zweite Prioritätenliste betrifft den Europäischen Sozialfonds (ESF). Für den EFRE-Fonds der EU, der maßgeblich auf die Richtlinie „Kulturerbe“ des Landes abzielt, konnten keine Vorhaben ausgewählt werden, da die Landesregierung noch keine Entscheidung zu den beiden LAG-Vorhaben in diesem Förderprogramm, die Anfang April 2017 eingereicht wurden, gefällt hat und das entsprechende LAG-Budget für gegebenenfalls andere Projekte blockiert ist.

Projektträger	Standort/Projektbezeichnung (Kurzform)
ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes)	
Diakoniewerk "Gustav-von-Diest" Seyda/Jessen e.V. (Seyda)	Sanierung Tagesförderung, 2. BA; Um- und Ausbau eines ehemaligen Stallgebäudes zu Gruppenräumen
Ferropolis GmbH (Ferropolis)	Machbarkeitsuntersuchung zur integrierten Flächennutzung rund um Ferropolis
Ferropolis GmbH (Ferropolis)	Inklusive Erschließung Ferropolis (Schaffung barrierefreier touristischer Angebote)
Privater Antragsteller (Hemsendorf)	Erhalt des kulturellen und historischen Erbes durch Wiederherstellung der Nordansicht des ehemaligen Pferdestalls und der Remise der Schlossanlage
Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. (Seegrehna)	Schrittweise Entwicklung des Stadtgutes zum kulturellen Zentrum des Ortes
Privater Antragsteller (Elster (Elbe))	Schaffung Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen
Ferienwohnanlage und Pension „Auf der Tenne“ (Klößen)	Erweiterung der Ferienwohnanlage durch Umnutzung eines Stallgebäudes; 4. BA
Evangelische Kirchengemeinde Seyda (Seyda)	Sanierung des Pfarrhauses, 2. BA
Lutherstadt Wittenberg (Kropstädt)	Wiederherstellung und Aufwertung des Schlossparks, nächster Bauabschnitt (Wegebaumaßnahmen einschließlich Ausstattung)
Lutherstadt Wittenberg (Straach)	Erneuerung der Bleiverglasung in der Kirche Straach (2. BA)
Lutherstadt Wittenberg (Lutherstadt Wittenberg)	Herrichten von Vereins- und Büroräumen im Objekt „Gesundbrunnen“
Privater Antragsteller (Bülzig)	Ausbau des Nebengelasses auf einem historischen Vierseiten-Hof
Lutherstadt Wittenberg (Lutherstadt Wittenberg)	Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportboothafens (Elbe erleben - Region wasserseitig vernetzen)
Förderverein Schlosspark & Gutshof Kropstädt e.V. (Kropstädt)	Sanierung Kulturscheune - westliche Scheune Gutshof
Privater Antragsteller (Wartenburg)	Sanierung eines historischen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum
ESF (Europäischer Sozialfonds)	
Energieavantgarde e.V.	Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien (Beratung von Akteuren im LAG-Gebiet)
Kooperationsprojekte (*)	
Regionale Produkte im Kontext „Ferropolis“ (Festivalstandort)	Gebietsübergreifendes Kooperationsvorhaben von Akteuren aus den Lokalen Aktionsgruppen Dübener Heide und Wittenberger Land (WL); Projektträger in der LAG WL: Ferropolis GmbH
„Ritt Karl V.“ (im Jahr 1547 von Mühlberg nach Bleeßern)	Länderübergreifendes Kooperationsvorhaben von Akteuren aus den Lokalen Aktionsgruppen Elbe-Elster (Land Brandenburg) und Wittenberger Land; Projektträger in der LAG WL: Förderverein Hofgestüt Bleeßern e.V.

Die farblich hervorgehobenen Projekte sind durch das vorhandene Finanzbudget der LAG (Finanzieller Orientierungsrahmen) gedeckt. (*) Für Kooperationsvorhaben wird keine gesonderte Prioritätenliste beschlossen. Entsprechende Projekte können jederzeit (und unabhängig vom Finanzbudget (Finanzieller Orientierungsrahmen) der LAG) beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden.

Foto: Förderverein Hofgestüt Bleeßern e.V.



Im Beisein von Staatssekretär Gunnar Schellenberger (mi.) wurde der Förderverein Hofgestüt Bleeßern e.V. am 13.11.2017 in Basel mit der Silbernen Halbkugel ausgezeichnet. Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz hatte dem Verein den Deutschen Preis für Denkmalschutz aufgrund seiner vorbildlichen Aktivitäten zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes zuerkannt. Der Verein ist Mitglied der LAG Wittenberger Land.

Ab Januar 2018 gelten neue Förderkonditionen

Die Landesregierung stimmt die beiden Förderrichtlinien RELE und LEADER/CLLD besser aufeinander ab. Vor allem Vereine und Kirchen werden bessergestellt.

Mit bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten können künftig Vereine, Kommunen und Kirchen mit der Förderrichtlinie RELE unterstützt werden (Förderhöchstbetrag: 350.000 EUR). Diese Konditionen gelten unabhängig davon, ob es sich um ein LEADER-Projekt handelt oder ein Vorhaben außerhalb des LEADER-Prozesses zur Prüfung eingereicht wird. Gleichzeitig werden in der LEADER/CLLD-Richtlinie die Fördersätze für Vereine und Kirchen auf die o.g. Förderkonditionen angeglichen (bisher 80 Prozent). Vor diesem Hintergrund können Projektträger, die keine vorderen Plätze in der ELER-Prioritätenliste der LAG erreicht haben, deren Vorhaben jedoch im Rahmen der RELE-Richtlinie förderfähig sind (z.B. Dorfsanierung, Dorfentwicklung, touristische Projekte), bis 1.3.2018 einen Fördermittelantrag beim ALFF Anhalt stellen und vergleichbare Konditionen wie bei LEADER erreichen.

LEADER unterstützt den Erhalt der historischen Bausubstanz

Im Herbst 2017 wurden fristgerecht die Sanierungsarbeiten auf dem historischen Bauernhof der Firma Rehahn (Stadt Kemberg) abgeschlossen. Das LEADER-Projekt ist Bestandteil der LAG-Prioritätenliste 2017.

Vorhaben von privaten Projektträgern und kleinen Unternehmen können im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD mit bis zu 50.000 EUR aus Mitteln der EU und des Landes unterstützt werden. In War-

tenburg war im Vorjahr bereits die Sanierung eines historischen Hofareals über den LEADER-Prozess gefördert worden; dort kamen die EU-Fördermittel aus der Richtlinie RELE. Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) haben die LAG-Mitglieder festgelegt, dass die gewachsenen dörflichen Strukturen erhalten und „mit Leben gefüllt“ werden sollen. Diese Strategie wird im Wittenberger Land bereits seit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (2000-2006) erfolgreich verfolgt.

Foto: LEADER-Management



Inhaber Ulrich Rehahn (2. v. r.) erläuterte den Mitgliedern der LAG Wittenberger Land im Rahmen der LAG-Tagung im Juni 2017 in War-tenburg (Stadt Kemberg) die Nutzung des historischen Areals, auf dem heute die Firma Rehahn Bau ihren Sitz hat.

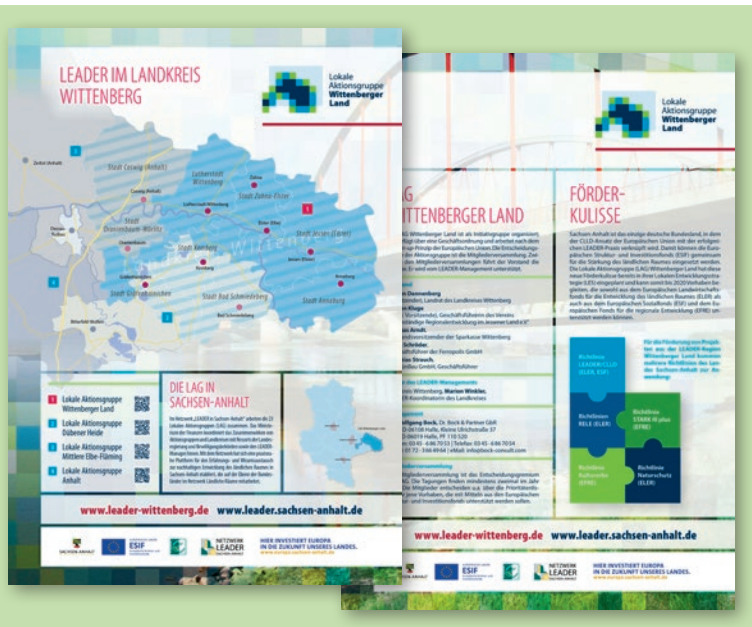


Foto: LEADER-Management

Informationstafeln stellen den LEADER/CLLD-Prozess vor

In den Rathäusern der LEADER-Region Wittenberger Land und im Landratsamt stellen künftig Informationstafeln die LAG, das LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt und die Förderbedingungen vor.

Der Landkreis Wittenberg ist Träger des LEADER-Managements. Neben dem LAG-Management wird damit auch die Öffentlichkeitsarbeit der Aktionsgruppe unterstützt. In der zurückliegenden Förderperiode hat sich die Arbeit mit großformatigen Infotafeln bewährt. Diese sind bis heute im verantwortlichen Fachdienst des Landkreises zu besichtigen. Ab Januar 2018 werden vergleichbare Informationsangebote auch in den Stadtverwaltungen der Einheitsgemeinden (Annaburg, Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg, Lutherstadt Wittenberg und Zahna-Elster), die zum LAG-Gebiet Wittenberger Land gehören, zur Verfügung stehen.

Das Format der Informationstafeln knüpft an bereits vorhandene Ausstellungselemente an, die seit der zurückliegenden EU-Förderperiode (2007-2013) im Landratsamt des Landkreises Wittenberg und im ALFF Anhalt zu sehen sind.

LAG-Jahreskalender stellt erfolgreiche LEADER-Projekte vor

Auch in Zeiten des Smartphones und vielfältiger elektronischer Kalenderangebote wird ein traditionelles Kalendarium noch wertgeschätzt.

In den beiden ersten Jahren der aktuellen EU-Förderperiode konnten nahezu alle Projekte zumindest in den Förderbereichen des ELER, die von den Mitgliedern der LAG auf die jährlichen Prioritätenlisten gesetzt worden waren, auch mit EU-Mitteln unterstützt werden. Die Mehrzahl der Projekte ist inzwischen erfolgreich abge-

schlossen und auch abgerechnet worden. Auf eine Auswahl dieser Vorhaben konzentriert sich der Jahreskalender 2018 mit Impressionen zu LEADER-Projekten u.a. in Annaburg, Elster (Elbe), Jessen (Elster), Klöden, Kropstädt, Prettin und Seyda. Im kommenden Jahr wird die LAG über beispielhafte Projekte in einer Broschüre berichten; dazu sollen im 1. Halbjahr 2018 Interviews und Reportagen vorbereitet werden. Die Publikation erscheint dann Ende 2018.

Foto: LEADER-Management



Zwölf Motive erfolgreicher LEADER-Vorhaben der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land sind im aktuellen Jahreskalender der LAG zusammengefasst.

Neulandgewinner: 4. Förderrunde

Mit dem Programm „Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort“ fördert die Robert Bosch Stiftung engagierte Menschen, die durch ihr Denken und ihr Tun den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Räumen Ostdeutschlands stärken.

Dier Stiftung ordnet diese Menschen als „mutige Akteure“ ein und unterstützt sie darin, ihre Visionen zu verwirklichen. Das Programm wird ausschließlich für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgeschrieben. Die Robert Bosch Stiftung führt ihr Programm gemein-

sam mit dem Thünen-Institut für Regionalentwicklung eG durch und gewährleistet, dass die ausgewählten Programmteilnehmer ein individuelles Mentoring zur Umsetzung ihrer Vorhaben erhalten. Bewerbungen für die 4. Förderrunde können bis 25.02.2018 (ausschließlich) über das Onlineportal www.neulandgewinner.de mit Angaben zum Projekt und einer ersten Kostenkalkulation eingereicht werden. Die Stiftung stellt 900.000 Euro für die Förderung von 15-20 Neulandgewinner-Projekten zur Verfügung. Die Projektförderung ist auf zwei Jahre angelegt.

www.neulandgewinner.de

LEADER: Wege aus dem Förderdilemma

Ziel der Gemeinschaftsinitiative LEADER war es seit den 1990er Jahren, Verantwortung in die Region abzugeben und Förderung zu vereinfachen.

Spätestens mit der Einbindung in die sogenannte Mainstream-Förderung (2007-2013) leidet nach Einschätzung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) der erfolgreiche LEADER-Ansatz an einer unüberschaubaren Regelungsdichte, mit der Folge, dass sich Projektträger abwenden und auf eine Förderung verzichten. Liegt in der Rückbesinnung auf die Wurzeln von LEADER der Weg aus dem Förderdilemma? In

einer der Begleitveranstaltungen („LEADER: Bottom-up – der Weg aus dem europäischen Förderdilemma“) zum 11. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung der Bundesregierung (24./25.1.2018, Berlin) sollen Lösungswege diskutiert werden, um aus dem aktuellen Klima der Angst vor Fehlern und Kontrollen zu einer Vertrauenskultur (zurück) zu kommen. Diese ist - so die DVS - notwendig, um regionale Akteure zu ermutigen, Förderanträge zu stellen anstatt sie zunehmend zu demotivieren. Anmeldungen sind online unter www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de möglich.

LEADER-GLOSSAR

Was kann ELAISA?

Hinter der Abkürzung verbirgt sich ein komplexes Angebot des Landes Sachsen-Anhalt für die Beantragung und Abrechnung von Fördervorhaben im ländlichen Raum.

ELAISA steht für: Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt. Über die Internetplattform des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) können alle erforderlichen Antragsunterlagen für die Investitionsförderung im ländlichen Raum bezogen werden. Das gilt auch für LEADER-Vorhaben, die über die beiden Richtlinien RELE und LEADER/CLLD (einschließlich der Kooperationsvorhaben) gefördert werden sollen. Der Link „Investitionsförderung ländlicher Raum“ führt die Nutzer zu ausfüllbaren Leerformularen und Verfahrenshinweisen. Dort können ebenfalls Unterlagen für den Elektronischen Zahlungsantrag geöffnet werden, die zum Anmelden, zur Erfassung und zur Einreichung von Zahlungsanträgen (einschließlich Rechnungsdaten) für bewilligte Investitionsvorhaben notwendig sind. Zudem sind u.a. Merkblätter zur Auftragsvergabe, die Formulare für den Stammdatenbogen und Kurzbeschreibungen der Förderprogramme verfügbar.

www.mule.sachsen-anhalt.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land | LAG-Vorsitzender: Landrat Jürgen Dannenberg | c/o Landkreis Wittenberg Breitscheidstraße 3 | D-06886 Lutherstadt Wittenberg | Telefon: +49-3491-479201 | eMail: landrat@landkreis.wittenberg.de | www.leader-wittenberg.de

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land ist als Initiativgruppe organisiert; sie verfügt über eine Geschäftsordnung und arbeitet nach dem bottom-up-Prinzip der Europäischen Union. Die Entscheidungsebene der Aktionsgruppe ist die Mitgliederversammlung. Zwischen den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand die Gruppe. Er wird vom LEADER-Management unterstützt.

Träger des LEADER-Managements: Landkreis Wittenberg | LEADER-Koordinatorin: Marion Winkler | eMail: marion.winkler@landkreis-wittenberg.de

LEADER-Management: Dr. Wolfgang Bock | Dr. Bock & Partner GbR | Kleine Ulrichstraße 37 | D-06108 Halle (Saale) | Post: D-06019 Halle, PF 110 520 | Telefon: +49-345-6867053 | Telefax: +49-345-6867054 | E-Mail: info@bock-consult.com | www.bock-consult.com

Fotos: LEADER-Management, Dr. Wolfgang Bock, ackermannundandere

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | Dr. Bock & Partner GbR

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.